

ASTRONAUGHTY

AWARENESSKONZEPT

gemäß § 26 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020 (Wr. VG), LGBl. Nr. 53/2020 i.d.g.F., in der Fassung der Novelle LGBl. für Wien Nr. 33/2025

1. Anwendungsbereich und rechtliche Grundlage

Die Pflicht zur Ausarbeitung eines Awarenesskonzepts besteht ab 1. Juli 2026 für Veranstaltungen, an denen gleichzeitig 300 oder mehr Besucher:innen teilnehmen können und die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind. Astronaughty findet in den meisten Ausgaben mit weniger als 300 gleichzeitig anwesenden Gästen statt; in diesen Fällen besteht keine gesetzliche Verpflichtung. Dieses Konzept gilt verbindlich für alle Ausgaben mit 300 oder mehr möglichen gleichzeitigen Gästen und wird darüber hinaus bei kleineren Ausgaben freiwillig als Standard angewendet.

2. Pflichtangaben zur Veranstaltung

Veranstaltungsstätte (Name, Adresse)	Camera Club, Neubaugasse 2, 1070 Wien
Bezeichnung der Veranstaltung	Astronaughty (monatliche Veranstaltungsreihe)
Veranstalter:in	M & M Queer Events OG, Gießaufgasse 23/7, 1050 Wien
Veranstaltungsrechtliche:r Geschäftsführer:in (§ 7 Abs. 1 Wr. VG)	Wagner, Martin

3. Rettungskette

3.1 Auslösemechanismus

Die Rettungskette wird durch ein Codewort an der Bar ausgelöst. Eine Besucher:in, die sich belästigt, bedroht oder unwohl fühlt, nennt dem Barpersonal das Codewort:

Codewort: Houston

Das Codewort signalisiert dem Personal unmittelbar, dass eine Awareness-Situation vorliegt und die Kette auszulösen ist. Es ersetzt keine Notrufnummer; bei akuter medizinischer oder polizeilicher Gefahr werden parallel 144 (Rettung) bzw. 133 (Polizei) verständigt.

3.2 Information der Besucher:innen

Wie die Rettungskette ausgelöst wird, wird den Besucher:innen auf folgende Weise zur Kenntnis gebracht:

- gut sichtbarer Aushang des Codeworts und der Vorgehensweise am Eingang, auf den Toiletten und an den Bars
- Hinweis auf der Website sowie Erwähnung in den Stories der Social Media Präsenz
- Einschulung des gesamten Schichtpersonals (Bar, Einlass, Security) vor Veranstaltungsbeginn

3.3 Ablauf nach Auslösung

Nach Nennung des Codeworts läuft folgender Handlungsstrang ab:

1. Meldung an der Bar. Das Barpersonal nimmt die Meldung entgegen, bleibt ruhig und stellt keine bewertenden Rückfragen.
2. Kontaktherstellung zur:zum Awarenessbeauftragten. Das Personal alarmiert die:den Awarenessbeauftragte:n (Telefon/Funk, Kontakt siehe Abschnitt 4).
3. Erstkontakt mit der betroffenen Person. Die:der Awarenessbeauftragte nimmt Kontakt auf: Präsenz zeigen, stabilisieren, die Reaktionen und Bedürfnisse der Person ohne Zuschreibung akzeptieren. Die Benennung des Geschehenen liegt bei der betroffenen Person.
4. Rückzugsort. Die Person wird auf Wunsch an einen ruhigen, geschützten Rückzugsort begleitet:

Rückzugsort: Büro des Camera Club
5. Interventionsmaßnahme. Je nach Bedürfnis der Person: Abstand zur verursachenden Person herstellen, Begleitung, Organisation eines sicheren Heimwegs, Verweis der verursachenden Person aus der Location.
6. Dokumentation und ggf. Eskalation. Schriftliche Dokumentation des Vorfalls (Abschnitt 5); bei Bedarf Einschalten von Rettung (144), Polizei (133) oder weiteren Anlaufstellen (Abschnitt 6).

4. Awarenessbeauftragte:r

Familienname, Vorname	Wagner, Martin
Adresse	Ausstellungsstraße 50/5/524, 1020 Wien
Geburtsdatum	30.08.1995
Funktion(en) während der Veranstaltung	Veranstalter & Awarenessbeauftragter
Erreichbarkeit während der Veranstaltung	+43 664 88147044
Qualifikation	Teilnahme an der Workshopreihe „Safer Feiern“ der Vienna Club Commission (gilt als entsprechend geschult)

Die:der Awarenessbeauftragte arbeitet nach den Grundprinzipien der Awareness-Arbeit: Definitionsmacht und Parteilichkeit (die Perspektive der betroffenen Person steht im Zentrum, die Benennung des Geschehenen liegt bei ihr), Konsens sowie ein breites Gewaltverständnis. Während des Dienstes gilt: Sichtbarkeit und Erreichbarkeit, keine aktuelle oder unbearbeitete Täterschaft.

5. Awarenessmaßnahmen und Umgang mit Vorfällen

5.1 Präventive Maßnahmen

- Code of Conduct: kein Platz für Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus und Belästigung jeder Art.
- Dieses Awarenesskonzept und der Code of Conduct liegen am Eingang sowie im Büro zur Einsicht aus und sind auf der Website von Astronaughty jederzeit abrufbar.
- Codewort und Vorgehensweise hängen am Eingang, auf den Toiletten und an den Bars aus.
- Einschulung des gesamten Schichtpersonals vor jeder Veranstaltung zu Codewort, Rettungskette und Grundhaltung.
- Niedrigschwellige Ansprechbarkeit an der Bar als zentrale Anlaufstelle.

5.2 Umgang mit betroffenen Personen

In der direkten Arbeit mit betroffenen Personen gilt: Präsenz, Stabilisieren, Validieren und eine zuschreibungsfreie Akzeptanz der Reaktionen, Gefühle und Bedürfnisse der betroffenen Person. Die Umgebung wird dabei beachtet (Schaulustige, äußere Gegebenheiten). Es werden keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person hinweg getroffen.

5.3 Umgang mit verursachenden Personen

- Ansprache des Fehlverhaltens, Aufforderung zur Unterlassung.
- Bei fehlender Einsicht oder Wiederholung: Verweis aus der Location durch Security/Einlass.
- Bei strafrechtlich relevantem Verhalten: Verständigung der Polizei (133).

5.4 Dokumentation

Jeder Vorfall wird nach Abschluss schriftlich und vertraulich dokumentiert (Zeitpunkt, Art des Vorfalls, gesetzte Maßnahmen, beteiligte Funktionen, ohne unnötige personenbezogene Daten der betroffenen Person, sofern diese das nicht wünscht). Die Dokumentation dient der internen Nachbereitung und der Weiterentwicklung des Konzepts.

5.5 Foto- und Videoaufnahmen

Im Auftrag der Veranstalter:innen sind auf Astronaughty Fotograf:innen und Videograf:innen tätig, die die Veranstaltung dokumentieren. Mit dem Eintritt stimmen die Besucher:innen der Nutzung dieser Aufnahmen zu. Besucher:innen können die Veranstalter:innen jederzeit auch im Nachgang unter info@astronaughty.at kontaktieren, wenn einzelne Aufnahmen gelöscht werden sollen; diesem Wunsch wird entsprochen. Im Darkroom finden keine offiziellen Aufnahmen statt. Private Foto- und Videoaufnahmen anderer Personen ohne deren Einverständnis sind nicht gestattet.

5.6 Darkroom (Dark Space)

Astronaughty stellt einen Darkroom als Ort sexueller Freizügigkeit zur Verfügung. Sexueller Kontakt findet dort ausschließlich einvernehmlich statt. Konsens ist jederzeit erforderlich und kann jederzeit zurückgenommen werden; ein Nein ist sofort zu respektieren. Wer den Darkroom betritt, sollte sich bewusst sein, dass es sich um einen Raum sexueller

Freizügigkeit handelt. Die Awareness-Strukturen, die Rettungskette und das Codewort gelten auch hier; private Foto- und Videoaufnahmen sind im Darkroom untersagt.

6. Externe Anlaufstellen und Notrufe

Anlaufstelle der Veranstalter:innen für Anfragen, Feedback und Foto-Löschwünsche:

info@astronaughty.at

- Medizinischer Notfall: Rettung 144
- Polizei: 133
- Sozialpsychiatrischer Notdienst (PSD): +43 1 31330, täglich 24 h
- Gewaltambulanz / Klinisch-forensische Untersuchungsstelle Wien (u. a. bei Spiking-Verdacht): +43 1 40160-35700, Zimmermannplatz 1, 1090 Wien

7. Substanzbezogene Notfälle (Harm Reduction)

Das Rufen des Rettungsdienstes führt in Notfällen nicht zu rechtlichen Konsequenzen, solange keine anderen Straftaten vorliegen. Das Leben der Person steht an erster Stelle. Bei Bewusstlosigkeit: Atmung kontrollieren, stabile Seitenlage, professionelle Hilfe (144) verständigen, Erste Hilfe leisten. Bei psychischer Überforderung: reizarme Umgebung schaffen, beruhigende Präsenz, einfache Kommunikation, der Person versichern, dass sie in Sicherheit ist.

8. Pflege, Evaluation und Geltung

Das Konzept wird nach jeder Astronaughty-Ausgabe bei Vorfällen sowie mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Es gilt für alle Ausgaben der Veranstaltungsreihe an der genannten Veranstaltungsstätte.

Datum: 11.07.2026



Unterschrift Veranstalter:in bzw. veranstaltungsrechtliche Geschäftsführung